jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/28 89/13/0176

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §280;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 427;

Rechtssatz

Die belBeh muß auch auf eine nach Fristablauf, aber vor Erlassung des angefochtenen Bescheides eingeholte Vorhaltsbeantwortung Bedacht nehmen. (Hinweis auf E 22.10.1981, 2830/80 sowie E 25.09.1985, 84/13/0180).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989130176.X03

Im RIS seit

28.03.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at